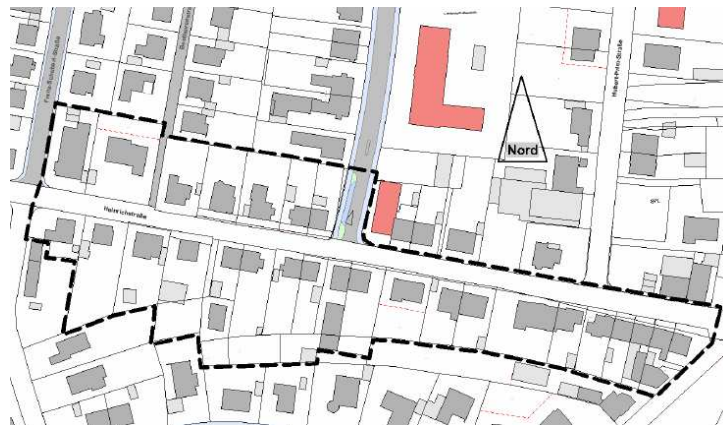


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 beschlossen, den Bebauungsplan der Stadt Bitburg Nr. 8b „Gebiet zwischen Echternacher Straße, Heinrichstraße und Umgehungsstraße“ teilweise im Bereich der oberen Heinrichstraße entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben. Der Beschluss über diese Teilaufhebung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich dieser teilweisen Bebauungsplanaufhebung umfasst grob umschrieben den Bereich der oberen, d.h. östlichen Heinrichstraße zwischen der Franz-Mecker-Straße und der Goethestraße und ist auf dem abgebildeten verkleinerten Lageplan dargestellt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem als Anlage zum Erläuterungsbericht beigefügten Lageplan und kann der in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Planunterlage entnommen werden.



Zweck der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes:

Aufgrund teilweise deutlicher Abweichungen der vorhandenen Bebauung von der im Bebauungsplan vorgegebenen, ist der Bebauungsplan nicht mehr geeignet, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich zu gewährleisten. Mit der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes werden auch planerische Restriktionen, die eine städtebaulich sinnvolle Weiterentwicklung hemmen, beseitigt. Gleichzeitig wird über die dann anzuwendende Regelung des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung ermöglicht bzw. gewährleistet. Vor dem Hintergrund einer von den Zielen der Bauleitplanung abweichenden tatsächlichen Entwicklung, dient die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans nicht zuletzt auch der Rechtsklarheit.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Hiermit wird zudem bekannt gemacht, dass der Erläuterungsbericht zur teilweisen Bebauungsaufhebung sowie der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan der Stadt Bitburg Nr. 8b „Gebiet zwischen Echternacher-, Heinrich- und Umgehungsstraße“ vom 14. September 1959, bestehend aus der Planzeichnung und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12. März bis einschließlich 23. März 2012 bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Hierbei wird über den teilweise aufzuhebenden Bebauungsplan unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Stadtverwaltung Bitburg
Bitburg, 28. Februar 2012

Michael Ringelstein,
Erster Beigeordneter